

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0341/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Kommunales Gesamtkonzept für
Familienzentren in Neumünster 2014**

A n t r a g :

Das kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2014 **Anlage 1)** wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Um bei der Entwicklung von Familienzentren Hilfestellung zu bieten, gewährt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten ab August 2014 Fördermittel. Damit werden die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei unterstützt, ihre Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 33 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“ zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und der im entsprechenden Erlass vom 04.08.2014 dargestellter Grundsätze. Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen.

Zur Verteilung der Fördermittel in Neumünster wird auf die Drucksache 0343/2013 vom 04.11.2014 verwiesen.

Nach dem gemeinsam im Rahmen des Sozialdialoges der regierungstragenden Parteien mit den kommunalen Landesverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie der Landeselternvertretung entwickelten Konzept zur Initiierung der Familienzentren sollen die Kreise und kreisfreien Städte zentrale Akteure für die Steuerung sein. Zur Entwicklung dieser geförderten Familienzentren soll auf Basis der Analyse vorhandener Angebote und Bedarfe ein kommunales Gesamtkonzept erstellt werden, woraus hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Laut Erlass des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2014 ist die Erstellung dieses kommunalen Gesamtkonzeptes Voraussetzung zur Erlangung der Förderung.

Da durch das von der Ratsversammlung beschlossene Modell (1460/2003/DS - 29.04.2008) in Neumünster bereits vier Familienzentren (die ersten zwei Jahre mit finanzieller Förderung und seit 2010 ohne bzw. eingeschränkte finanzielle Unterstützung) tätig sind, baut dieses kommunale Konzept auch auf die gemachten Erfahrungen auf.

Das anliegende kommunale Gesamtkonzept beschreibt neben einer Analyse der Sozialräume die grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzung für die bestehenden aber auch für neu einzurichtende Familienzentren.

Zusätzlich beschreibt das Konzept die Grundlagen für das notwendige Qualitätsmanagement und die Evaluation.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2014